

**Nr.: BV-082/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.09.2011  
14.09.2011

Städtische Sammlungen  
Andreas Wurda  
Tel.: 433 4940  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-082/2011

**Betreff :**

Umzug der Städtischen Sammlungen und Neugestaltung des Stadtmuseums

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates zum Umzug und der Neugestaltung der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg werden bestätigt und sind umzusetzen (Punkt II.1 der Begründung).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das inhaltliche Arbeitskonzept (sog. Drehbuch) für das Stadtmuseum nach abschließender Bewertung durch den wissenschaftlichen Beirat dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
1.650.000,-	1.075.000,-		575.000,-		

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	1.650.000,- Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
						2012	350.000,- Einnahmen
						2012	700.000,- Ausgaben
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
		61502-36175 (150.000,- €)					
		61502-93500 (300.000,- €)					
		61560-36107 (575.000,- €)					
		61560-98580 (650.000,- €)					

## Begründung :

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

1. Die Wirkungen der Reformation sind zahlreich und begegnen uns in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Kultur bis heute. Die Lutherstadt Wittenberg und das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 sind in aller Munde. Wir bereiten uns intensiv auf dieses historische Ereignis vor. Dabei sollen die Veranstaltungen und Angebote zum Jubiläum des Thesenanschlags durch Martin Luther der nationalen und internationalen Bedeutung der Reformation gerecht werden. Die Reformation, die am 31. Oktober 1517 damit begann, dass der Wittenberger Theologe und Mönch Martin Luther 95 Thesen veröffentlichte, hat sowohl den kirchlichen als auch den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Raum geprägt.

Einen breiten Raum der Vorbereitungen nimmt der geplante Umzug unserer Städtischen Sammlungen aus dem Wittenberger Schloss in ein neues und modernes Domizil ein. Entsprechende Gebäude um den Arsenalplatz wurden gefunden.

Hieraus entwickeln sich neue Perspektiven und Möglichkeiten für unsere Stadt:

- Rekonstruktion und Sanierung der Gebäude in der Altstadt (Schlosskirche, Schloss, Augusteum und Stadtkirche)
- Aufwertung des Arsenalplatzes – es entsteht eine neue Mitte in unserer Stadt
- Bahnhof wird entwickelt
- neue touristische Erschließung der Lutherstadt
- neue und moderne Präsentation der Städtischen Sammlungen, mit dem besonderen Blick auf die Stadtgeschichte

Um einen wichtigen Teil dieses Entwicklungsprozesses steuern zu können, wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union der Evangelischen Kirchen, der Lutherstadt Wittenberg und der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, aus Anlass des 500. Jahrestages der Wiederkehr der Verkündung der Thesen durch Martin Luther

*„... die Wirkungsstätten Dr. Martin Luthers, die Wirkungs- und Entscheidungsstätten der damaligen weltlichen Obrigkeit, den historischen Nachlass dieses kulturgeschichtlichen Welterbes, den Nachlass der frühen bis neuzeitlichen Reformationsgeschichte und Geschichte des Protestantismus in Sachsen-Anhalt und in der Lutherstadt Wittenberg wissenschaftlich aufzuarbeiten, zu präsentieren, dazu die historisch gewachsene Nutzungssituation [der Reformationsgedenkstätten] in der Lutherstadt Wittenberg einer zukunftsfähigen Strukturierung zu unterziehen und die Stätten möglichst nachhaltig zu gestalten“.*

In Abstimmung mit verschiedenen Behörden soll Mitte 2012 eine Baugenehmigung für den ersten Bauabschnitt im Schloss vorliegen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg aus dem Schloss dauerhaft ausziehen, um nach einer Interimsunterbringung (altes Gesundheitsamt) auf dem Arsenalplatz den neuen endgültigen Standort zu erhalten (Beschluss-Nr.: I/289-34-07). Die Städtischen Sammlungen sind mit ihren unterschiedlichen Einzelsammlungen und Archiven derzeit im Schloss auf ca. 3.000 m<sup>2</sup> untergebracht. Nach den Hinweisen des wissenschaftlichen Beirates soll die neue Ausstellung der Städtischen Sammlungen als zentraler Knotenpunkt im Netzwerk historischer Präsentationen Wittenbergs fungieren, um neue Impulse und zukunftsfähige Entwicklungen für den Tourismus sowie für neue Bildungsangebote zu setzen bzw. anzuregen (IV-002/2011).

Zum Zwecke einer professionellen Begleitung von Umzugs- und Neugestaltungsprozess wurde auf Anraten des Stadtrates ein wissenschaftlicher Beirat berufen. Die Mitglieder tagen regelmäßig seit über 1 ½ Jahren. Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Puhle hat im Kulturausschuss am 08.07.2011 über die Arbeit und Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates berichtet.

2. Im Kulturausschuss wurde auch über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung betreffend die Eigentumsverhältnisse, Verfügungsbefugnisse und eventuellen erbrechtlichen Verpflichtungen aus den Erbverträgen zur natur- und völkerkundlichen Sammlung von Julius Riemer (im Folgenden: Sammlung Julius Riemer) berichtet. Die anwaltliche Begutachtung vom 19.05.2011 (Anlage 1) kommt zu folgender Feststellung:

*„Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die Lutherstadt Wittenberg unbeschränkte Vertragserbin nach Charlotte Riemer geworden ist. Der gesamte Nachlass ist in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg übergegangen. Eine Bindungswirkung der Lutherstadt Wittenberg an Wünsche und Anregungen der Frau Charlotte Riemer, welche diese mehrere Jahre nach dem Abschluss des Erbvertrages kundgetan hat, bestehen nicht. Nach dem Ableben von Frau Charlotte Riemer wurde die ursprüngliche Vereinbarung vom 13.11.1953 außer Kraft gesetzt und unwirksam. Anhaltspunkte für eine Unwirksamkeit bzw. Anfechtbarkeit des Erbvertrages liegen nicht vor. Insoweit besteht die uneingeschränkte Befugnis der Lutherstadt Wittenberg über den Nachlass frei zu verfügen.“*

3. Zur Finanzierung des Umzuges wurden zwei Förderanträge eingereicht. Der eine Antrag wurde, im Programm Reformationsjubiläum 2017, beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, für die Baufreimachung des Wittenberger Schlosses, in der Höhe von 650.000 €, gestellt. Davon sind 325.000 € Bundesmittel, 250.000 € Landesmittel und 75.000 € als Eigenmittel vorgesehen.

Der zweite Antrag ist beim Land Sachsen-Anhalt für die Neueinrichtung des Museums der Städtischen Sammlungen (Stadtmuseum) im Zeughaus gestellt. Davon sind 500.000 € Landesmittel und 500.000 € Eigenmittel geplant.

Eine abschließende Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist wegen der andauernden Gespräche und Verhandlungen nicht möglich.

## II. Beschlussgegenstand

1. Folgende Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates sollen beim Umzug und Neugestaltung der Städtischen Sammlungen Berücksichtigung finden:

- (1) Es ist, außer dem Ratsarchiv, ein Depot für die Städtischen Sammlungen in der Nähe des Museumsbaues einzurichten. Hier sollen Ausstellungsstücke der Sammlung Julius Riemer, im Sinne eines Schaudepots, präsentiert werden, die im Stadtmuseum nicht präsentiert werden können. Das Gebäude Pfaffenstraße 18 (ist vom Beirat zustimmend besichtigt worden) ist für den vorgesehenen Zweck geeignet [aus musealer Sicht] und wird als Standort empfohlen.
- (2) Das inhaltliche Arbeitskonzept [aus diesem erfolgt die Entwicklung des sog. Drehbuches als inhaltliche Grundlage für die künftige Neugestaltung] für das Stadtmuseum ist – nach dem aktuellen Arbeitsstand - aus der Sicht des wissenschaftlichen Beirates überzeugend. Der Schwerpunkt der Ausstellung wird auf die Stadtgeschichte gelegt. Die Endfassung des Drehbuches wird dem Stadtrat vorgelegt werden. Bei der Präsentation der Sammlung Julius Riemer wird das Hauptaugenmerk auf besondere Einzelobjekte gelegt. Dabei steht der Sammler Julius Riemer, in seiner Zeit, besonders im Mittelpunkt. Zur Sammlung Julius Riemer wird eine Provenienzforschung durchgeführt.

- (3) Die naturkundlichen und völkerkundlichen Leihgaben, die nicht zur Sammlung Julius Riemer gehören, werden kurzfristig und mittelfristig an die Leihgeber zurückgegeben.
  - (4) Um die Baumaßnahmen im Schloss nicht zu behindern (Ratsarchiv und begehbares Depot sind noch nicht fertiggestellt), beziehen die Städtischen Sammlungen, außer dauerhaft das Zeughaus, als temporäre Lösung das alte Gesundheitsamt in der Wallstraße und Räumlichkeiten im Alten Rathaus. Der temporäre Umzug soll Ende 2012 abgeschlossen sein.
  - (5) Der Museumsbau „Artilleriewagenhaus“, als Baukörper, ist hervorragend für die museale Präsentation geeignet.
  - (6) Der neue Standort des Museums der Städtischen Sammlungen, am Arsenalplatz, ist gut ausgewählt.
2. Die Erstellung des sog. Drehbuches für das Stadtmuseum erfolgt durch Frau Dr. Beate Kusche, Historikerin mit dem Spezialgebiet „Kursächsische Geschichte“, in Abstimmung mit den Städtischen Sammlungen. Das Drehbuch ist das Ergebnis einer steten vom wissenschaftlichen Beirat begleiteten Weiterentwicklung der ersten konzeptionellen Vorstellungen, welche dem Stadtrat bereits zu den Arbeitsständen präsentiert wurden (Beschluss-Nr.: I/340-41-08 (dortige Anlage); I/420-54-09).

Nach Fertigstellung des Konzeptes wird dieses durch den wissenschaftlichen Beirat bewertet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### III. Anlage:

Erbrechtliche Überprüfung der Verträge zwischen Julius und Charlotte Riemer und der Lutherstadt Wittenberg vom 19.05.2011